Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 118-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister **Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Öffentliche Anlagen

Budget/Produkt: 42/ 55.20.02

Beratungsfolge

2 of wearing 51 origin				
Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	01.08.2023			
Ortschaftsrat Wolfen	02.08.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	10.08.2023			
Stadtrat	16.08.2023			
Stadtrat	27.09.2023			

Beschlussgegenstand:

Gewässerumlagesatzung 2023

Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethe" für das Jahr 2023 (Gewässerumlagesatzung 2023) gemäß Anlage 1.

Begründung:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat auf der Grundlage des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt eine jährliche Gewässerumlagesatzung beschlossen, letztmalig mit Beschluss 154-2022 für das Jahr 2022. Aufgrund der zu berücksichtigenden Grundlagen der Beitragsbescheide der jeweiligen Unterhaltungsverbände für das Jahr 2023 macht sich eine Überarbeitung des Satzungstextes erforderlich. Diese ist in der Anlage 2 "Gewässerumlagesatzung 2023 Synopse" farbig gekennzeichnet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) Kommunalverfassungesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? u.a. 068-2021 und 154-2022

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

	wurde durchgeführt ist nicht notwendig
\times	ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 43210.00077

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ca. 87.500 EUR

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: jährliche Anpassung erforderlich

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: 118-2023

Anlagen:

1. Gewässerumlagesatzung 2023

2. Gewässerumlagesatzung 2023 Synopse

3. Ermittlung Erschwernis je Fläche 2023